

26.08.2021

2G/3G-Regelung und kostenpflichtige Tests in der Fitnessbranche

## Durch 2G/3G-Regelung droht ein Schaden von 1,3 Mrd. EUR und ein Verlust von weiteren 35 Prozent der Mitglieder in der Fitness- und Gesundheitsbranche

**Die Fitness- und Gesundheitsbranche hat im vergangenen Jahr 2020 und im ersten Halbjahr 2021 einen Verlust von rund 25 Prozent der ursprünglich 11,7 Mio. Mitglieder (Stand 31.12.2019) zu verkraften. Mit der Ankündigung der 3G- bzw. 2G-Regelung sowie zusätzlich der kostenpflichtigen Tests ist dies ein weiterer Schlag für die bereits geschwächte Branche, bei dem jegliche Verhältnismäßigkeit fehlt. Aus einer aktuellen Untersuchung des DSSV e. V. – Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen ([www.dssv.de](http://www.dssv.de)), welche in Kooperation mit der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG, [www.dhfpg.de](http://www.dhfpg.de)) sowie dem Branchenfachmagazin fitness MANAGEMENT international (fMi, [www.fitnessmanagement.de](http://www.fitnessmanagement.de)) erstellt wurde, ergeben sich erschreckende Zahlen:**

**Durch die Entscheidung der Politik für die 2G-/3G-Regelung droht der Fitnessbranche ein Umsatzverlust von weiteren 1,34 Mrd. EUR und ein Rückgang von weiteren 35,8 Prozent der Mitglieder.**

Corona-Tests sind aktuell für Nichtgeimpfte Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fitness- und Gesundheitsdienstleistungen in den Anlagen. Ab dem 11. Oktober 2021 sollen diese kostenpflichtig sein. Damit werden für die Endverbraucher finanzielle Hürden aufgebaut, die ihnen den Zugang zu Gesundheits- und Bewegungsangeboten verwehren. Insbesondere sozial schwächer gestellte Mitglieder der Bevölkerung müssen in der Folge auf die Inanspruchnahme von Fitness- und Gesundheitsdienstleistungen verzichten.

Bei der strengeren 2G-Regelung, wie sie beispielsweise in Hamburg schon als Option besteht, werden Ungeimpfte pauschal ausgeschlossen. Der Zugang zu Fitness- und Gesundheits-Anlagen ist dann nur vollständig geimpften und genesenen Mitgliedern gestat-

tet. Die Impfquote unter den Fitnessstrebenden liegt mit 64,2 Prozent zwar höher als die Quote in Deutschland (59,4 Prozent, Stand 25.08.2021). Dennoch würde das bundesweite Inkrafttreten dieser Regelung bedeuten, dass über 3,3 Millionen Personen der Zutritt zu Fitness- und Gesundheitseinrichtungen verwehrt wird, obwohl diese über bestehende und gültige Verträge mit den Einrichtungen verfügen.

Vor diesem Hintergrund sieht der DSSV e. V. als Europas größter Arbeitgeberverband für die Fitness-Wirtschaft eine klare Pflichtverletzung seitens der Regierung hinsichtlich der Fürsorgepflicht für das Wohlergehen der gesamten Bevölkerung. Der Druck, den die Politik sich durch die Maßnahmen auf Ungeimpfte erhofft, lastet auf den Schultern der Endverbraucher sowie der betroffenen Unternehmen und führt genau zum Gegenteil des Ziels der Bundesregierung: Nicht mehr, sondern weniger Menschen werden sich gesund halten können, wenn der wissenschaftlich belegte gesundheitsprotektive und krankheitspräventive Nutzen eines regelmäßigen Fitnesstrainings nicht mehr für alle Bürger gleichermaßen zur Verfügung steht.

Aus der aktuellen Untersuchung von DSSV, DHfPG und fMi geht hervor, dass die Branche mindestens zwei Jahre benötigen wird, um das Mitgliederniveau von Dezember 2019 wieder zu erreichen. Mit Inkrafttreten der 2G- bzw. 3G-Regelung in Kombination mit kostenpflichtigen Tests rückt das Erreichen des Vor-Krisen-Niveaus noch weiter in die Zukunft. Dies verursacht erhebliche wirtschaftliche Schäden für die Branche und führt zu Existenznöten bei den Akteuren auf dem Fitness- und Gesundheitsmarkt.

Nicht die Umsetzung der 3G-Regelung stellt die Fitness- und Gesundheits-Anlagen vor Herausforderungen, da ein Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Test, eine Impfung oder eine Genesung aktuell bereits Voraussetzung für einen Besuch der Trainingseinrichtungen ist. Vielmehr ist in der Kombination der 3G-Regelung mit der angekündigten Kostenpflicht der Tests ab Oktober die zentrale Problematik für die Branche zu sehen. Die Folgen auf

die vertragliche Situation zwischen Fitness-/Gesundheits-Anlage und Mitgliedern sowie der drohende wirtschaftliche Schaden wurden von den Entscheidungsträgern nicht bedacht oder werden bewusst hingenommen. Zudem versetzt die Politik die Betriebe sowie die Verbraucher in einen juristischen Schwebezustand, der zu Verunsicherungen führt, anstatt klare Regelungen zu schaffen.

Der DSSV tritt mit einer klaren Forderung an die Politik: Allen Menschen muss weiterhin der Zugang zu einem gesundheitsfördernden Training in einer Fitness- und Gesundheits-Anlage ermöglicht werden, ohne dass für diese Gesundheitsdienstleistung zusätzliche Kosten durch die Verbraucher getragen werden müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird diese Entscheidung der Politik in einer wirtschaftlichen Katastrophe für die Fitness- und Gesundheitsbranche resultieren. Weiter wird der gesundheitliche Schaden in der Bevölkerung das Gesundheitssystem auf mittlere und lange Sicht zusätzlich belasten. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden. Fitness- und Gesundheitstraining muss der Bevölkerung niederschwellig – insbesondere ohne finanzielle Hürden – und jederzeit zugänglich gemacht werden.

Die aktuelle Studienlage belegt für die deutsche Fitness- und Gesundheitsbranche, dass das Infektionsgeschehen in den Anlagen aufgrund der strengen Sicherheitsmaßnahmen sowie ausgereifter Hygienekonzepte als äußerst gering einzustufen ist. Dem gegenüber steht ein wissenschaftlich belegter, bedeutsamer positiver Effekt auf die körperliche sowie mentale Gesundheit der Menschen durch regelmäßiges Training. Die Gesunderhaltung der gesamten Bevölkerung muss oberste Priorität in der Krisenbewältigungsstrategie einnehmen. Die Fitness- und Gesundheits-Anlagen müssen seitens der Politik hierbei als zentrale Akteure, die diesen Gesundheitsauftrag qualifiziert übernehmen, eingestuft werden.

*„Eine Impfpflicht durch die Hintertür ist nicht die richtige Lösung für eine bessere Quote. Diese politische Entscheidung baut finanzielle Hürden auf, verwehrt Menschen den Zugang zu Fitness- und Gesundheitsleistungen und grenzt sie gesellschaftlich aus. Eine Neuaufnahme der Imagekampagne wäre die viel effektivere Variante.“*

**Birgit Schwarze**  
**Präsidentin des DSSV e.V.**

---

## ÜBER DEN DSSV

### **DSSV e.V. – Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen**

Der DSSV wurde im Jahr 1984 gegründet und ist Europas größter Arbeitgeberverband für die Fitness-Wirtschaft. Er zählt zu den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und über die Arbeitgebervereinigung BusinessEurope auf EU-Ebene vertreten. Als Sozialpartner ist der DSSV immer wieder gefragt, sei es für Regulierungen in der Sozialpolitik oder in der Berufsbildung. Seit über 35 Jahren ist es das Ziel des DSSV, die Interessen der Fitness-Wirtschaft in der Öffentlichkeit gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Verbänden und anderen Organisationen und Kammern zu vertreten. Weitere wichtige Ziele: Stärkung der Anerkennung von Fitness- und Gesundheits-Anlagen als Teil des Gesundheitssystems und Erhöhung der Marktdurchdringung in Deutschland.

#### **DSSV – Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen**

Beutnerring 9 | 21077 Hamburg  
Tel.: 040 – 766 24 00  
Fax: 040 – 766 240 44  
[www.dssv.de](http://www.dssv.de)



**Alexander Wulf**  
Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 040 - 766 240-12  
[wulf@dssv.de](mailto:wulf@dssv.de)